

Festlegen der Sitzungsgelder des Einwohnerrats und dessen Kommissionen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2004 - 30. Juni 2008

Kurzinformation

Gemäss § 15 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats hat der Einwohnerrat zu Beginn einer Amtsperiode die Ansätze für die Einwohnerrats- und Kommissionssitzungen neu festzulegen.

Aus diesem Grund beantragt die Finanzkommission dem Einwohnerrat, folgenden unveränderten Ansätzen für die Einwohnerrats- und Kommissionssitzungen gültig für die Amtsperiode von 1. Juli 2004 – 30. Juni 2008 zuzustimmen:

- Ratssitzungen: pauschal CHF 90.--
- Kommissionssitzungen: CHF 30.-- pro Stunde. Bei angebrochenen Stunden werden nur für die volle halbe Stunde CHF 15.-- vergütet.

Antrag

Dem Antrag der Finanzkommission wird zugestimmt.

Liestal, 28. Juli 2004

Für die Finanzkommission

Der Präsident Andreas Zbinden